

# **Handlungsempfehlungen für die Praxis in der Grundschule und der Primarstufe der Förderschule**

## **1. Gesundheit der Kinder, Eltern und Beschäftigten**

Voraussetzung für eine gute Umsetzung des Konzeptes zur Wiedereröffnung der Grundschule sowie der Primarstufe der Förderschule ist es, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit COVID-19 in die Schule kommen. Die Eltern dokumentieren täglich, dass bei ihren Kindern keine Krankheitssymptome von COVID-19 vorliegen. Das schließt sämtliche Mitglieder des Hausstandes ein. Zur Dokumentation kann ein Muster genutzt werden, das rechtzeitig bereitgestellt wird. Die Schulleitung kann ein Kind mit Krankheitssymptomen zurückweisen oder nach Hause schicken.

Ebenso ist zu gewährleisten, dass das Personal keine Krankheitssymptome von COVID-19 aufweist.

## **2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MSB)**

Im Allgemeinen könnte ein Schulleiter das Tragen einer Maske während des Schulbesuchs im Rahmen des Hausrechts anordnen, wenn der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gewahrt ist, d. h. die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen (verhältnismäßig im engeren Sinn) ist. Für das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im pädagogischen Alltag sollte im Rahmen einer Gesamtabwägung insbesondere die Bedeutung der nonverbalen Kommunikation betrachtet werden.

Das dauernde Tragen einer Maske während des Schulbesuchs ist körperlich einschränkend, so dass die Schulleiter auf verpflichtende Anordnungen verzichten sollten. Den Schülern sollte das Tragen der Maske freigestellt bleiben. Aufgrund der Schulpflicht ist es nicht möglich, einen Schüler, der keine Maske trägt, wirksam vom Unterricht auszuschließen.

Im ÖPNV bzw. im Schulbus müssen die Kinder einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Es ist ratsam, im Kontakt zu anderen Erwachsenen (Kollegen, Eltern, Externe ...) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

## **3. Hygieneregeln**

Jede Grundschule und Förderschule (Primarbereich) hat einen aktualisierten und auf die COVID-19-Situation angepassten Rahmenhygieneplan zu erstellen und einzuhalten.

Falls nicht im Hygieneplan vorgesehen, sollten die Hygienemaßnahmen mindestens wie folgt erweitert werden:

- besonders wichtig: vermehrtes Händewaschen
- Sanitärräume sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten
- Kontaktflächen: täglich mit dem im Hygieneplan vorgesehenen Reinigungsmittel reinigen
- Handkontaktflächen: wie bspw. Türklinken, Tischoberflächen, Fenstergriffe je nach Bedarf auch häufiger am Tag reinigen
- altersgemäße Belehrung, aktenkundiges Dokumentieren sowie regelmäßiges Üben (Einführen von Ritualen) der Hygieneregeln (richtiges Händewaschen, Husten und Niesen in den Ellbogen) – hierzu ist eine vorherige Verständigung im Team notwendig, um gleiche Regeln einzufordern.

Darüber hinaus gilt:

- Die Anwendung von Desinfektionsmitteln sollte auf die im Hygieneplan vorgesehenen Anwendungsbereiche beschränkt werden.
- Routinemäßige Flächendesinfektionsmaßnahmen sind nicht erforderlich, eine Reinigung mit einem handelsüblichen Reiniger ist ausreichend.

- Sämtliche Personen, welche die Schule betreten, sollten sich unverzüglich und gründlich die Hände waschen (eine zusätzliche Handdesinfektion ist nicht zielführend).
- Die Unterrichtsräume sind häufig, mindestens viermal täglich, für 10 min. zu lüften.

#### **4. Dokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten**

Die wesentlichen Bedingungen für die Öffnung der Grundschulen und der Primarstufe der Förderschulen sind die strikte Trennung der Klassen und die konsequente Vermeidung des Zusammentreffens von Kindern unterschiedlicher Klassen in den Gebäuden und auf den Freiflächen, sowie die Dokumentation zur Rückverfolgung der Infektionsketten.

Je besser die Kontaktpersonen verfolgbar sind, desto schneller kann im Infektionsfall durch das zuständige Gesundheitsamt eine Kategorisierung und Eingrenzung der relevanten Kontaktpersonen vorgenommen und damit eine komplette Schließung der Einrichtung vermieden werden.

Die tagaktuelle Zusammensetzung der Klassen und der zugewiesenen Lehrkräfte bzw. weiterer Personen ist zu dokumentieren. Außerdem ist die Anwesenheit externer Personen (z. B. Handwerker) täglich zu dokumentieren. Zur Dokumentation kann das Muster genutzt werden, das in Kürze zur Verfügung gestellt werden wird.

#### **5. Personaleinsatz**

Die konkrete Ausgestaltung des Personaleinsatzes und der Einsatz spezifischer Schutzmaßnahmen obliegt dem Schulleiter. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen für den Einsatz des schulischen Personals wird zu Beginn der kommenden Woche eine für die Phase ab dem 18.05.2020 entsprechend angepasste Dienstanweisung erlassen.

#### **6. Verhalten beim Auftreten von Krankheitszeichen**

Siehe Handlungsleitfaden: Umgang mit Corona-Fällen an Schulen und Kitas – Veröffentlichung im Schulportal am 24.04.2020

#### **7. Empfehlungen für die Gestaltung des Schulalltages**

Das Ankommen in der Schule sollte so gestaltet werden, dass Kontakte möglichst reduziert werden (zwischen Beschäftigten und Eltern, Eltern untereinander). Hierbei könnten gestaffelte Zeiten geplant werden. Eltern haben nach wie vor Betretungsverbot (s. Allgemeinverfügung) Den Eltern ist diese Vorgehensweise in geeigneter Form zu vermitteln und sie sind auf die verbindliche Einhaltung der Regeln hinzuweisen.

Die Klassen sind festen Räumen zu zuordnen. Die Nutzung von Fachräumen durch wechselnde Gruppen ist weitestgehend zu vermeiden. Maßnahmen des Infektionsschutzgesetzes sind zu beachten. Der Außenbereich ist verstärkt zu nutzen, jedoch ist hier ebenso eine Vermischung der Klassen zu vermeiden.

Gemeinschaftsräume, Wasch- und Garderobenräume, der Essbereich sowie das Außengelände sind festen Klassen zeitversetzt zu zuweisen. Der Toilettengang sollte so kurz wie nötig sein, damit bleibt gewährleistet, dass selbst wenn sich Kinder begegnen, dieser Kontakt von äußerst kurzer Dauer ist und im Sinne des Infektionsgeschehens als vernachlässigbar gelten kann. Die Essenaufnahme sollte nach Möglichkeit zeitversetzt stattfinden, so dass auch für diese Zeit gilt, dass sich die Klassen nicht durchmischen.